

# Friedhofsgebührensatzung des Ev. Friedhofsverbands Lüdenscheid-Plettenberg für den Friedhof in Lennestadt-Altenhudem

## Gebührentarif

### § 4

#### I. Nutzungsgebühren

<b>1. Reihengrabstätte</b>		
<b>1.1. Reihengrabstätte mit Nutzungsrecht</b>		
1.1.1 Erdbestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre)	<b>Euro</b>	580,00
1.1.2 Erdbestattung Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre)		1341,00
1.1.3 Urnenbeisetzung (Ruhezeit 30 Jahre)		816,00
<b>1.2. Reihen-Gemeinschaftsgrabstätte ohne Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch den Friedhofsträger</b>		
1.2.1 Erdbestattung mit Namensplatte (Ruhezeit 30 Jahre)		2.146,00
1.2.2 Urnenbeisetzung mit Namensplatte (Ruhezeit 30 Jahre)		1.824,00
1.2.3 Urnenbeisetzung unter einem Baum mit Namensschild (Ruhezeit 30 Jahre)		1.567,00
<b>2. Wahlgrabstätte mit Nutzungsrecht</b>		
2.1. Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)		1.676,00
2.2. Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre)		987,00
2.3. Verlängerungsgebühr für Erdbestattung je Grab und Jahr		55,87

2.4. Verlängerungsgebühren für Urnenbeisetzung je Grab und Jahr		32,90
---	--	-------

#### II. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten, die vor Inkrafttreten der Friedhofsgebührenordnung vom 21.11.1985 Nutzungsrechte erworben haben, wird bis zum Ablauf der jeweiligen Ruhe- bzw. Nutzungszeit eine

Friedhofsunterhaltungsgebühr von je Grab und Jahr erhoben		14,50
---	--	-------

Sie wird jährlich erhoben.

#### III. Bestattungsgebühren

<b>1. Grundgebühren</b>		
1.1. Erdbestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr		650,00
1.2. Erdbestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr		790,00
1.3. Urnenbeisetzung		425,00
<b>2. Besondere Gebühren</b>		
2.1. Benutzung der Kirche anlässlich einer Trauerfeier; einschließlich Grunddekoration		100,00
2.2. Benutzung der Leichenkammer (max. 3 Tage) einschließlich Grunddekoration		80,00
2.3. Orgelspiel		22,00

#### IV. Gebühren für Umbettungen

	bei Erdbestattung: Von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an, je Grab	bei Urnenbeisetzung: Je Grab
1. Umbettung auf demselben oder einen anderen Friedhof des Friedhofsträgers (ohne Überführungskosten)	3.200,00	725,00
2. Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	2.200,00	300,00
3. Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	790,00	425,00

## V. Sonstige Gebühren

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Für die Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales; stehend, liegend oder Änderung | 30,00 |
| 2. | Für die Erteilung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende                     | 10,00 |

Lennestadt, den 13.04.2017

Ev. Friedhofsverband  
Lüdenscheid-Plettenberg

Friedhofsbüro Lennestadt-Kirchhundem  
Auf der Ennest 37  
57368 Lennestadt  
Fon: 0 27 23-60011  
Fax: 0 27 23-67 71 73  
Mail: [ev.kg.leki@arcor.de](mailto:ev.kg.leki@arcor.de)

Pfarrer  
Martin Behrensmeyer  
Auf der Ennest 39  
57368 Lennestadt  
Fon: 0 27 23-51 46  
Fax: 0 27 23-687 97 45  
Mail: [ev.kg.lennestadt@t-online.de](mailto:ev.kg.lennestadt@t-online.de)

# Friedhofsgebühren- Satzung

Ev. Friedhofsverband  
Lüdenscheid-Plettenberg  
für den

Evangelischen Friedhof  
Lennestadt-Altenhundem

